



Motorisierungsdarlehen

IBAN: AT65 1200 0100 0702 9126

BIC: BKAUATWW – Bank Austria

Finanzreferent

Pfr. Dr. Arndt Kopp-Gärtner

Herrgottwiesgasse 107/8, 8020 Graz

Tel.: +43 699 18877613

Email: finanzen@veppoe.at

Internet: veppoe.evangel.at

Darlehensvertrag

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer (mobil, Festnetz), E-Mail-Adresse, Bankverbindung (IBAN, Institut) auf vertraglicher Grundlage (Ansuchen für ein Darlehen) elektronisch und manuell verarbeitet werden.

Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische Administration, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Informationen, Verwaltung der Darlehen (Aus- und Rückzahlungen) zur Ermöglichung der Mobilität der Mitglieder. Diese Daten werden nur vom jeweiligen Finanzreferenten, dem stellvertretenden Finanzreferenten bzw. einer Bürokräft verwendet. Einsicht in die Daten haben außerdem die Rechnungsprüfenden im Rahmen ihrer Tätigkeit.

Der Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) ist für die dargelegten Verarbeitungstätigkeiten verantwortlich. Die Bereitstellung der Daten ist zur Erfüllung des Zwecks erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Aufnahme eines Darlehens nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Nach Abzahlung des Darlehens werden alle damit verbundenen Daten – sofern die Daten nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist – spätestens binnen eines Jahres ab Ende der Meldung gelöscht.

Meine Rechte hinsichtlich datenschutzrechtlicher Vorschriften erstrecken sich auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Allgemein:

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die Bestimmungen im umseitigen Darlehensvertrag (steht unter www.veppoe.at zur Verfügung) und behalte eine Kopie dieses Vertrags.

Für alle Fragen hinsichtlich Darlehen und Datenschutz stehen mir der Datenverantwortliche sowie der Finanzreferent (s. Homepage unter Impressum Datenschutz) zur Verfügung.

Mit der Unterschrift auf dem Darlehensformular (nächste Seite) beantrage ich verbindlich und in Kenntnis meiner Rechte ein Darlehen.



Motorisierungsdarlehen

IBAN: AT46 1200 0253 1054 3801
BIC: BKAUATWW – Bank Austria

Finanzreferent
Pfr. Dr. Arndt Kopp-Gärtner
Herrgottwiesgasse 107/8, 8020 Graz
Tel.: +43 699 18877613
Email: finanzen@veppoe.at
Internet: veppoe.evangel.at

Darlehensvertrag

(nur zum internen Gebrauch)

Zwischen dem **Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ)**, vertreten von dem/von der Finanzreferenten/in laut obiger Anschrift, nachstehend „Darlehensgeber“ genannt, und dem beantragenden Mitglied

Vorname, Name:*

Adresse:

Mobil:

Festnetz:

Fax:

Email:

IBAN:

Bankinstitut:

nachstehend „DarlehensnehmerIn“ genannt, wird folgender Darlehensvertrag abgeschlossen:

1. Der Darlehensgeber gewährt dem/der DarlehensnehmerIn ein Darlehen in der Höhe von:

€

in Worten: Euro

Der Höchstbetrag wird vom VEPPÖ-Vorstand festgesetzt (Stand seit Juni 2010: € 10.000,-).

2. Die Laufzeit des Darlehens beträgt bei Darlehen

bis zu € 5.000,- 24 Monate

über € 5000,- bis € 10.000,- 36 Monate.

3. Das Darlehen wird bei fristgerechter Rückzahlung zinsenlos gewährt, jedoch wird 1% Bearbeitungsgebühr verrechnet.

4. Der/die DarlehensnehmerIn verpflichtet sich, die Darlehensschuld inklusive der Bearbeitungsgebühr von 1% in gleich hohen monatlichen Raten in der Höhe von € , (ein Vierundzwanzigstel bzw. ein Sechsenddreißigstel von 101% der Darlehenssumme) beginnend mit dem Monat nach Erhalt der Darlehenssumme regelmäßig zurückzuzahlen.

Die Zahlungen haben zu erfolgen per Dauerauftrag auf das Konto bei der Bank Austria:

IBAN: AT46 1200 0253 1054 3801

BIC: BKAUATWW

5. Der/die DarlehensnehmerIn erklärt, den gesamten Darlehensvertrag schon vor Ablauf der Darlehenszeit tilgen zu wollen, wenn er/sie dazu in der Lage ist, um anderen DarlehenswerberInnen helfen zu können, die gegebenenfalls auf der Warteliste stehen.

6. Der/die DarlehensnehmerIn verpflichtet sich, im Falle seines/ihrer Ausscheidens aus dem Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) den gesamten offenen Darlehensbetrag (Restschuld) in einem binnen eines Monats zurückzuzahlen.

* Der/die DarlehensnehmerIn muss im Zulassungsschein als Erst- oder ZweitbesitzerIn eingetragen sein, sofern keine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen wurde.

7. Der/die DarlehensnehmerIn erklärt seine/ihre ausdrückliche Einwilligung, dass der Darlehensgeber bei Ausbleiben von Ratenzahlungen und nach erfolgloser Mahnung direkt an die bezugsauszahlende Stelle des/der Darlehensnehmers/in herantritt und die offenen Beträge von dort einfordert.
8. Sollten Abgaben oder Gebühren anfallen, erklärt sich der/die DarlehensnehmerIn bereit, diese restlos zu übernehmen.
9. Der/die DarlehensnehmerIn verpflichtet sich, für das Kraftfahrzeug binnen eines Monats eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen oder dem Fahrzeug-Hilfsfonds beizutreten und dort zumindest während der Laufzeit des Darlehens Mitglied zu bleiben.

Zudem verpflichtet sich der/die DarlehensnehmerIn, binnen eines Monats eine Kopie des Kaufvertrages des Kraftfahrzeuges sowie eine Kopie über die abgeschlossene Vollkaskoversicherung oder den Beitritt zum Fahrzeug-Hilfsfonds dem/der Finanzreferenten/in zuzusenden.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft beim Fahrzeug-Hilfsfonds ist die Mitgliedschaft beim VEPPÖ und die Eintragung als Erst- oder ZweitbesitzerIn im Zulassungsschein des anzumeldenden Kraftfahrzeugs.
10. Der/die DarlehensnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass bei Rückstand von mehr als einer Monatsrate € 5,- Mahngebühren und 5 % Verzugszinsen berechnet werden. Die jeweilige Höhe wird vom Vorstand des VEPPÖ festgelegt. In begründeten Fällen kann der Vorstand des VEPPÖ auf Antrag des/der Darlehensnehmers/in von der Einforderung von Mahngebühren und/oder Verzugszinsen Abstand nehmen.
11. Sperrfrist: Ein neuerliches Darlehen wird erst 12 Monate nach vollständiger Tilgung aller Forderungen aus dem letzten Darlehensvertrag gewährt. In begründeten Fällen kann der Vorstand des VEPPÖ auf Antrag des/der Darlehensnehmers/in eine Verkürzung der Sperrfrist genehmigen.

In Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung auf der ersten Seite für den/die DarlehensnehmerIn:

Ort und Datum

Unterschrift

Für den/die stellvertretenden/e Finanzreferenten/in:

Ort und Datum

Unterschrift

Für den/die Finanzreferenten/in:

Ort und Datum

Unterschrift

Bei handschriftlicher Ausfertigung auf gute Lesbarkeit achten und in dreifacher Ausführung – bei elektronischer Ausfertigung in einfacher Ausführung als Anhang über Email – beim stellvertretenden Finanzreferenten Pfr. Mag. Gregor Schwimbersky (Laskegasse 47/8, 1120 Wien; Telefon: +43 644 622 19 50; Email: sektion@veppoe.at) einreichen!

Bearbeitungszeit bis zur Auszahlung des Darlehens mindestens ein bis zwei Wochen!

Durch den/die Finanzreferenten/in auszufüllen:

Motorisierungsdarlehen überwiesen am:

Motorisierungsdarlehensnummer / Jahr: